



Vorlage KT_33/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 23.10.2009

mit 7 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung 2010

I. Gebührenkalkulation

1. Einführung

Maßgeblich für die Höhe der Abfallgebühren sind die Kosten und Erlöse der AVL und des Fachbereiches Abfallgebühren. Aufgrund der Wirtschaftskrise sind insbesondere die Erlöse beim Altpapier deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits seit dem letzten Quartal 2008 ab. Im Jahr 2009 ist seit vielen Jahren erstmals wieder von einer Unterdeckung des Abfallgebührenhaushaltes in Höhe von ca. 1,175 Mio. € auszugehen. Der Durchschnittserlös 2008 betrug 60,89 €/ Tonne. Anfang des Jahres erhielt die AVL nur noch 8,97 €/Tonne. Im Sommer zog der Preis für das Altpapier wieder auf 28,20 €/Tonnen an. Die AVL wird daher dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.10.2009 ein verändertes und auf die aktuelle Entwicklung hin überarbeitetes Budget für 2010 vorlegen. In diesem Budget sind darüber hinaus weitere Verbesserungen eingearbeitet. Das Budget der AVL für das Jahr 2010 steigt dann nur noch um 1,9 Mio. € brutto, anstatt der derzeit ausgewiesenen Erhöhung von 2,9 Mio. € an.

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg müssen trotz des verbesserten Budgets im kommenden Jahr erhöht werden. Hierbei ist – neben den gestiegenen Kosten und dem fehlenden Überschuss im Jahr 2009 – auch die zu erwartende nochmalige Gebührensteigerung im Jahr 2011 zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 5.10.2009 (TA_39/2009) dieses Thema beraten. Er empfiehlt die Gebühren zur Vermeidung eines Gebührensprungs im Jahr 2011 bereits für 2010 anzuheben. Für eine Entlastung der Gebührenzahler ab 2010 stehen 8,5 Mio. € aus 2007 und 2008 abzüglich der trotz aller Einsparbemühungen von AVL und Verwaltung nicht zu vermeidenden Unterdeckung in 2009 in Höhe von ca. 1,175 Mio. € d.h. gesamt 7,325 Mio. € an Überschüssen aus Vorjahren zur Verfügung. Davon werden 4,69 Mio. € in der Kalkulation 2010 verrechnet.

Nach der Zugrundelegung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit einer 120 l Rest- und Biomülltonne mit je 10 Leerungen ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) eine Gebührensteigerung von 2,41 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt bezahlt ein solcher Haushalt im nächsten Jahr einen Betrag von 156,76 € (2009: 153,04 €) an Abfallgebühren.

Im Aufgabenbereich der Landkreisverwaltung (Fachbereich Abfallgebühren – FB 23) sind die Kosten stabil. Die Restmüllmengen bei Rest- und Biomüll liegen 2009 voraussichtlich leicht unter der geplanten Menge. Auch 2010 wurde daher mit der untersten Grenze des Bestpreisenfensters (80.001 – 85.000 Tonnen) kalkuliert. Die vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln, die an den Verbraucherpreisindex für Deutschland gekoppelt sind, führen in 2010 zu stabilen Preisen der Firma T-plus GmbH bei der Restmüllentsorgung.

1.1. Änderung der Kalkulationsgrundlagen

Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Gebührenkalkulation des Kreistags im Frühjahr 2009 wurden in der Kalkulation 2010 folgende Anpassungen vorgenommen:

- Direkte Kostenzuordnung bei den einzelnen Behältern,
- Anpassung der betriebsbedingten unterschiedlichen Mengengerüste der AVL und des Landkreises,
- Belastung der Jahresgebühr mit den kompletten Grüngutkosten, soweit sie noch beim Biomüll verortet waren,
- Trennung von Überschussverrechnung und abfallpolitischer Lenkung in zwei aufeinander folgende und unabhängige Schritte,
- Kalkulation der Abfallgebühren auf Basis der Verdichtungsfaktoren, die im Rahmen der Gebührenkalkulation im Jahr 1997 von Cap Gemini erarbeitet wurden.

Seit 1997 hat sich das Bewusstsein und auch das Verhalten der Bürger und Bürgerinnen bei der Müllentsorgung und -trennung verändert. Die technischen Voraussetzungen lassen heute auch die Ermittlung der aktuellen Verdichtungsfaktoren aller Behältersorten für den Landkreis Ludwigsburg zu. Im Hinblick auf die Gebührengerechtigkeit wird daher vorgeschlagen, dass im Jahr 2010 die Verdichtungsfaktoren des Landkreises ermittelt und bei der Gebührenkalkulation 2011 erstmals zugrunde gelegt werden.

Daneben wird die Ermittlung und Sperrung nicht zuordenbarer Behälter verstärkt angegangen.

1.2. Vergleich Hausmüllgebühren 2009 und 2010 (siehe Anlage 2)

Haushalte Jahresbetrag	Gebühren 2010		Gebühren 2009		Veränderung	
	lt. Vorschlag		lt. Satzung		Absolut	in %
	€		€		€	%
1 Personen-Haushalt	47,60	HH	44,91	HH	2,69	6 %
2 Personen-Haushalt	62,31	HH	58,79	HH	3,52	6 %
3 Personen-Haushalt	79,40	HH	74,92	HH	4,48	6 %
4 Personen-Haushalt	95,63	HH	90,24	HH	5,39	6 %
5 und mehr Personen-Haushalt	109,90	HH	103,71	HH	6,19	6 %

Haushalte Leerungsbetrag	Gebühren 2010 lt. Vorschlag	Gebühren 2009 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
	€	€	€	%
120 l Restmüllgefäß	3,51 Leer.	3,44 Leer.	0,07	2 %
240 l Restmüllgefäß	6,63 Leer.	6,48 Leer.	0,15	2 %
660 l Restmüllgefäß	16,56 Leer.	16,22 Leer.	0,34	2 %
1.100 l Restmüllgefäß	27,63 Leer.	27,03 Leer.	0,60	2 %
60 l Biomüllgefäß	1,58 Leer.	1,58 Leer.	0,00	0 %
120 l Biomüllgefäß	2,60 Leer.	2,84 Leer.	- 0,24	- 8 %
240 l Biomüllgefäß	4,49 Leer.	4,93 Leer.	- 0,44	- 9 %

Für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen **Gewerbebetriebe** stellen sich die Abfallgebühren im nächsten Jahr wie folgt dar:

Gewerbe Behälterbetrag	Gebühren 2010 lt. Vorschlag	Gebühren 2009 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
	€	€	€	%
120 l Restmüllgefäß	34,30 Gefäß	31,89 Gefäß	2,41	8 %
240 l Restmüllgefäß	48,83 Gefäß	45,14 Gefäß	3,69	8 %
660 l Restmüllgefäß	164,51 Gefäß	151,79 Gefäß	12,72	8 %
1.100 l Restmüllgefäß	270,30 Gefäß	249,26 Gefäß	21,04	8 %
60 l Biomüllgefäß	7,58 Gefäß	7,02 Gefäß	0,56	8 %
120 l Biomüllgefäß	15,96 Gefäß	14,72 Gefäß	1,24	8 %
240 l Biomüllgefäß	32,52 Gefäß	30,20 Gefäß	2,32	8 %

Für die gewerblichen Selbstanlieferer auf der Deponie Burghof beträgt die Gebühr im kommenden Jahr 286,00 €/Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr steigen diese Gebühren um 8 %. In diesem Bereich wurden 208 Tsd. € an Überschüssen verwendet. Betriebswirtschaftlich wäre die Gebühr um 39 % gestiegen. Durch die Überschussverrechnung wurde die Gebühr der Steigerung bei den Gewerbebehältern angepasst.

2. Wesentliche Grundlagen der Kalkulation

2.1 Budget 2010 der AVL GmbH

Wesentliche Grundlage der Gebührenkalkulation 2010 ist das Budget der AVL. Der Aufsichtsrat der AVL hat am 15.07.2009 die erste Fassung beschlossen. In der Sitzung am 21.10.2009 wird das überarbeitete Budget vorgelegt. Vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrates der AVL wurde der Gebührenkalkulation dieses veränderte Budget zugrunde gelegt (siehe Anlage 1). Über das Ergebnis des Aufsichtsrates wird in der Sitzung mündlich berichtet. Die wichtigsten Eckpunkte sind hierbei die Erhöhung der erwarteten Erlöse beim Altpapier von 10 €/Tonne auf 30 €/Tonne, Anpassung der Restmüllmengen von 78.378 auf

80.001 Tonnen sowie der Investitionen bei der Nachsorge. Festzuhalten ist, dass die Preisentwicklung beim Altpapier weiterhin ein hoher Unsicherheitsfaktor für das Budget der AVL und damit des Gebührenhaushaltes ist.

Der Aufbau des Budgets wurde gegenüber den Vorjahren in wenigen Punkten, die sich bei der Umsetzung der neuen Kostenstruktur im Jahr 2009 als verbesserungswürdig gezeigt haben, verändert.

Der Zuweisungsbedarf der AVL aus Gebühren steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 1,6 Mio. € netto (ca. 1,9 Mio. € brutto) auf insgesamt 16,7 Mio. € netto (ca. 19,87 Mio. € brutto). Diese für den Gebührenschuldner spürbare Steigerung der Kosten ist auf die folgenden wichtigsten Veränderungen bei den Budgetansätzen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen:

- Die Erlöse bleiben um ca. 1,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 2009 zurück, in erster Linie verursacht durch den dramatischen Preisverfall beim Altpapier.
- Der betriebsbedingte Entsorgungsaufwand (+ 288 Tsd. €) hat sich durch Änderungen der Einwohner- und Leerungszahlen, weitere Mengenveränderungen sowie durch die verlängerten Öffnungszeiten bei den Recyclinghöfen leicht erhöht.
- Die sonstigen Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen und der sonstige betriebliche Aufwand, incl. Umlagen) haben sich um 211 Tsd. € erhöht.

Die privatrechtlichen Bereiche der AVL sind im Budget der AVL gesondert ausgewiesen. Dazu zählen der privatwirtschaftliche Bereich der Deponie „Burghof“ („Kesselparzelle“ und Hohlwegsfläche), die gesamte Deponie „Am Froschgraben“, Teilbereiche des dualen Systems, für welche die AVL GmbH ein pauschales Entgelt für Nebenleistungen erhält sowie die Entgelte für die Altpapiersammlungen der Vereine. Die Ergebnisse der privatwirtschaftlichen Tätigkeit wurden nicht mit den Ergebnissen der anderen Leistungsbereiche verrechnet.

2.2 Haushalt 2010 des Landratsamtes (UA 7210) - Fachbereich Abfallgebühren (FB 23)

2.2.1 Abfallgebühren

In diesem Jahr wurden Anfang Februar 248.273 Gebührenbescheide im Hausmüllbereich und 9.758 Gebührenbescheide im Gewerbemüllbereich verschickt. Zusammen mit den bisherigen Änderungsgebührenbescheiden wurden Gebühren in Höhe von 29,0 Mio. € festgesetzt. Davon wurden in diesem Jahr bereits 27,7 Mio. € eingenommen. Der Planansatz 2009 beträgt 28,4 Mio. €. Aufgrund der Abfallgebührenkalkulation 2010 wurde für 2010 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 29,5 Mio. € geplant.

2.2.2 Sonderprogramm

In der Sitzung des AUT am 29.06.2009 (TA_18/2009) wurde über den Sachstand bei der Abrechnung der Leerungsgebühren mittels Sonderprogramm informiert und die Einführung einer Verwaltungsgebühr vorgeschlagen. Die Kosten für dieses Serviceangebot würden damit direkt dem Antragssteller bzw. Verursacher in Rechnung gestellt. Große und kleine Wohnobjekte würden gerecht, ohne die Festsetzung einer Mindestgröße, belastet.

In der Anlage 6 ist die Zusammensetzung der aufwandsbezogenen Verwaltungsgebühr dargestellt. Diese besteht aus einer Grundgebühr pro Wohnobjekt und einer Gebühr pro Wohneinheit. Bei der Grundgebühr werden die entstehenden Personal- und Sachkosten mit durchschnittlich 1,5 Arbeitsstunden pro Fall angesetzt. In der Gebühr pro Wohneinheit werden lediglich die dem Einzelfall eindeutig zuordenbaren Kosten berechnet.

Sonderprogramm – Verwaltungsgebühr - jährlich -	
Grundgebühr	47,11 €
Gebühr pro Wohneinheit	2,05 €

Im Haushalt 2010 wurden hierfür erstmalig Einnahmen in Höhe von 100 Tsd. € veranschlagt.

2.2.3 Vertrag über Transport und Behandlung des Restmülls

Den Vertrag über den Transport und die Behandlung des Restmülls hat der Landkreis mit der Firma T-plus GmbH geschlossen.

Der Vergleich der Mengen zeigt, dass sich die Restmüllmengen 2009 auf das Niveau des Jahres 2007 einpendeln. Für 2010 wurde daher bei der Mengenprognose wieder mit der untersten Menge des Bestpreisfensters geplant (Bestpreisfenster von 80.001 bis 85.000 Tonnen).

Mengen	2006 in Tonnen	2007 in Tonnen	2008 in Tonnen	2009 in Tonnen	2010 in Tonnen
Planung	96.855	82.699	85.912	80.001	80.001
Ergebnis	81.806	79.530	77.507	Hochrechnung 78.907	

Die Mengenplanung ist somit realistisch und vermeidet Risiken.

Mit der Planung von 80.001 Tonnen für 2010, verteilt auf Restmüll aus der Einsammlung (70.373 Tonnen), Sperrmüll (8.328 Tonnen) und den Mengen der Selbstanlieferer (1.300 Tonnen) erfüllt diese Menge alle Kriterien.

Die Kosten für Transport und Entsorgung bleiben auf Vorjahresniveau in Höhe von 11,54 Mio. €

2.2.4 Deponien

Ein großer Teil der Deponie Burghof und die frühere Hausmülldeponie Lemberg befinden sich bereits in der Nachsorgephase. Grundsätzlich werden Nachsorgekosten von der AVL getragen. Der Landkreis erstattet lediglich die nicht durch die Einnahmen gedeckten Nachsorgekosten der AVL durch die Zuweisung aus der Nachsorgerücklage.

Seit 2007 wird ein Teil der Deponie Burghof (Kesselparzelle) privatwirtschaftlich betrieben. Auch im kommenden Jahr werden die anteiligen Kosten, wie z.B. Abschreibungen, Schadensersatz, Sickerwasser sowie Deponiepacht, bereits im Vorfeld abgegrenzt und dem Gebührenschuldner gutgeschrieben. Auch werden die anteiligen Kosten für den Teil der Deponie Burghof, der sich in der Nachsorgephase befindet, aus der Nachsorgerücklage des Landkreises finanziert. Die Aufteilung der Kosten in Nachsorge, gebührenfähig und privatrecht-

lich wird u.a. anhand der entsprechenden Fläche und des Füllvolumens ermittelt, welches jährlich angepasst wird.

2.2.5 Veränderungen

Für die Ermittlung der Leerungsgebühren 2010 wurden die rechnerisch fortgeschriebenen Verdichtungsfaktoren verwendet, die im Jahr 1997 von der Firma Cap Gemini erarbeitet wurden. Um ab dem Jahr 2011 eine eigene Datengrundlage zugrunde legen zu können, soll im kommenden Jahr ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, das repräsentative Probenwiegungen im Landkreis Ludwigsburg durch die ARGE auswertet und so eigene Verdichtungsfaktoren ermittelt. Wir rechnen nicht mit signifikanten Änderungen. Diese Verdichtungsfaktoren werden zur Verrechnung der Kosten auf die einzelnen Leerungen ab dem Jahr 2011 herangezogen. Für dieses Gutachten wurden 20.000 € Kosten eingeplant.

2.3 **Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation**

2.3.1 Jahres- und Behältergebühren

a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2009

Bei der personenbezogenen Jahresgebühr für die Haushalte und bei der Behältergebühr für gewerbliche Biomüllbehälter gibt es beim Vergleich mit der betriebswirtschaftlichen Gebühr des vergangenen Jahres Änderungen, die sich aus der Einbeziehung der Kosten des Grüngutes in die personenbezogenen Jahresgebühren und den Kostensteigerungen bzw. Einnahmenverminderungen beim Budget der AVL ergeben. Beide Faktoren führen zu einer Kostenerhöhung bei den Jahresgebühren.

Im Gegensatz dazu führt dies aufgrund des insgesamt sehr niedrigen Kostenvolumens bei den gewerblichen Biomüllbehältern zu einer starken Kostenreduzierung. Die Biomüllbehältergebühren sinken im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2009 deutlich um ca. 15 %. Die Gebührensteigerung der Hausmüllgrundgebühren in Höhe von 15 % sind in der Anlage 2, Tabelle 8 dargestellt.

b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010 mit den Satzungsgebühren 2009 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)

Da die personenbezogene Jahresgebühr im Jahr 2009 durch Überschüsse stark bezuschusst wurde, ergibt sich im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010 eine Gebührensteigerung in Höhe von 35 % (vgl. Anlage 2, Tabelle 8). Mit ursächlich dafür ist auch, dass die Herausnahme von Kostenpositionen bei der Biomüllleerungsgebühr dort zu einer Senkung, bei der Jahresgebühr jedoch zu einer Steigerung führt.

Beim Vergleich der Biomüllbehältergebühren zeigt sich eine Senkung durch Überschüsse. Diese können aufgrund ihres geringen Kostengesamtvolumens mit Verwendung eines geringen Überschusses stark gesenkt werden.

2.3.2 Rest- und Biomüllleerungsgebühren

a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2009

➤ Restmüllleerungen

Ein Vergleich zu 2009 ist durch die Veränderung der Aufteilung der Kosten von Volumen auf Verdichtung verzerrt. Beim Volumen wurden die Restmüllmengen linear auf alle Behälter verteilt, bei den Verdichtungsfaktoren erfolgt dies auf je nach Behältergröße indivi-

duell ermittelten Faktoren. Im Vergleich beider Berechnungsvarianten ergibt sich eine Verschiebung der Kosten zu Gunsten der großen Behälter (vgl. Anlage 2, Tabelle 8).

➤ Biomüllleerungen

Durch die Kostenverschiebung der Grüngutverwertung von den Biomüllleerungen in die Grundgebühren ergibt sich eine deutliche Senkung. Diese Senkung ist, wie beim Restmüll, durch die geänderte Kostenaufteilung auf Basis der Verdichtungsfaktoren verzerrt. Im Vergleich zur Kostenverrechnung nach Volumen werden die Kosten bei der Verteilung anhand der Verdichtungsfaktoren, die sich zugunsten der großen Behälter auswirken, vorgenommen.

b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010 mit den Satzungsgebühren 2009 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)

➤ Restmüllleerungen

Der Vergleich der gestalteten Satzungsgebühren 2009 mit den betriebswirtschaftlichen Restmüllleerungsgebühren weist eine unregelmäßige Steigerung aus, die neben der veränderten Verrechnungsgrundlage auch auf die unterschiedlich hohe abfallpolitische Lenkung mittels Überschuss der Restmüllleerungen in den Vorjahren zurückzuführen ist.

➤ Biomüllleerungen

Durch die Verschiebung der Kosten des Grüngutes sinken die betriebswirtschaftlich kalkulierten Biomüllleerungen im Vergleich zu den gelenkten Satzungsgebühren 2009. Die Senkung der 120 und 240 Liter Behälter fällt aufgrund der veränderten Kostenverrechnung größer aus, als die beim 60 Liter Behälter; diese Gebühr bleibt stabil.

2.4 Verrechnung der Vorjahresergebnisse

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben haben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die in der Anlage 4 befindliche Tabelle zeigt im Überblick die noch ab 2011 zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus den Vorjahren, die hier vorgeschlagene Einbeziehung der Überschüsse in die Gebührenkalkulation des Jahres 2010 sowie die mögliche weitere Verrechnung. Ebenfalls berücksichtigt wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt die zu erwartende Unterdeckung für 2009 in Höhe von ca. 1,175 Mio. €

Die Vorjahresergebnisse werden im Jahr 2010 vollständig bei den Grundgebühren (Jahres- und Behältergebühren) verrechnet.

Die Überschussverrechnung sollte der ständigen Praxis des Kreistags Rechnung tragen, Gebührensprünge für die Folgejahre zu vermeiden. Es gilt für 2011 Vorsorge zu treffen. Würden wir dies unterlassen, könnte es zu deutlich zweistelligen Gebührensprüngen im Jahr 2011 kommen. Im Interesse der Bürger soll auf diesem Wege eine kontinuierliche Entwicklung erreicht werden. Eine Verrechnung sämtlich zur Verfügung stehender Überschüsse in die Gebühren für das Jahr 2010 wäre nicht vorausschauend und würde die Bürger in unvorhersehbarer und kaum kalkulierbarer Weise in den kommenden Jahren belasten.

In der Gebührenkalkulation 2010 werden Überschüsse in Höhe von 4,69 Mio. € verrechnet. Nach heutigem Stand stehen dann noch Überschüsse in Höhe von ca. 2,7 Mio. € aus dem Jahr 2008 für die Verrechnung im Folgejahr zur Verfügung. Die zu erwartende Unterdeckung 2009 ist dabei berücksichtigt.

In der Prognose für das Jahr 2011 wurde der gesamte verbleibende Überschuss von 2,7 Mio. € verrechnet. Hierbei wurden dieselben Lenkungsschritte wie im Jahr 2010 unterstellt (siehe 2.5). Für den Musterhaushalt würde dies einen Anstieg um 7,31 % ergeben.

Für die Folgejahre stehen aus heutiger Sicht keine Überschüsse zur Verfügung, mit denen nochmals eine Gebührensteigerung aufgefangen werden könnte.

Im gewerblichen Selbstanliefererbereich werden 2010 erstmals seit 2007 wieder Überschüsse verrechnet. Nach Verrechnung von 0,208 Mio. € an Überschüssen in den Selbstanlieferergebühren steigen diese um 8 % und liegt damit bei 286,00 €/Tonne.

2.5 Abfallpolitische Lenkung

Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe Gebührenkalkulation des Kreistags ist, dass die abfallpolitische Lenkung in einem von der Verrechnung der Vorjahresergebnisse unabhängigen zweiten Schritt erfolgt.

Ziel der abfallpolitischen Lenkung ist es, die Bürger/-innen zur Müllvermeidung und -trennung zu motivieren und dann auch spürbar finanziell zu entlasten. Hierfür wurden

- die personenbezogenen Jahrsgebühren zu Lasten der Restmüllleerungsgebühren entlastet und
- der Abstand zwischen Rest- und Biomüllleerungen vergrößert.

2.6 Verhältnis fixe und variable Kosten

Die sich aus der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ergebenden kostendeckenden Gebührensätze für die Bereiche Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll und Selbstanlieferer sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Veränderungen gegenüber den Gebührensätzen 2009 sind in der Anlage ebenfalls aufgeführt.

Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation liegt der Grundsatz zugrunde, dass die mengenabhängigen Kosten der Restmüll- und der Biomüllentsorgung über die jeweiligen Leerungsgebühren gedeckt werden. Alle übrigen Kosten, d. h. insbesondere die mengenunabhängigen Kosten der Rest- und Biomüllentsorgung, sollen durch die Erhebung der Jahresgebühr (Gebühr nach der Zahl der Haushaltsangehörigen/gewerbliche Behältergebühr) gedeckt werden.

Sämtliche Kosten des Vertrages mit der T-plus GmbH sind mengenabhängig. Der Teil, der den Einsammelmengen Restmüll zugeordnet wird, fließt vollständig in die Restmüllleerungsgebühr.

Das Verhältnis zwischen den fixen und den variablen Kosten beträgt 54 % zu 46 %, wie in 2009.

Bei den Kosten der Biomüllleerungen wurden für das Jahr 2010 ausschließlich Kosten der Biomüllverwertung und der Einsammlung verrechnet. Alle anderen Kosten, wie z.B. die der Grüngutverwertung, wurden in den Grundgebühren verrechnet. Aus diesem Grund sinken die betriebswirtschaftlichen Biomüllleerungsgebühren deutlich. Die Jahresgebühren steigen gleichzeitig.

2.7 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze richten sich nach den entsprechenden AfA-Tabellen des Finanzministeriums, die für die jeweilige Abschreibung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt abstellen und nach allgemein verwendbaren Anlagegütern und solchen für den Wirtschaftszweig Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft unterscheiden. Die Abschreibungen und Verzinsungen der in der Nachsorge befindlichen Deponie Burghof werden anteilig über die Nachsorge finanziert.

2.8 Nachsorgekosten

Nachsorgekosten sind Kosten, die nach der Schließung der Deponie anfallen. Die Nachsorgerückstellung für die prognostizierte Verfüllung der Deponie Burghof ist in der notwendigen Höhe vorhanden und wird angemessen verzinst. Im Planjahr 2010 wird – wie bereits in Vorjahren – keine Zuführung zu der laufenden Nachsorge aus dem gebührenfähigen Bereich geplant. Der AUT wurde in der Sitzung am 29.06.2009, Vorlage TA_22/2009 ausführlich über die aktuelle Situation informiert und hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch angemessen die Risiken der Gebührenzahler.

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Deponien des Landkreises Ludwigsburg betragen für den derzeitigen Ausbaustand Anfang 2009 nach dem aktuellen Nachsorgegutachten insgesamt ca. 44,4 Mio. € netto (51,2 Mio. € brutto). Hiervon entfallen ca. 11,7 Mio. € auf die Deponie Lemberg und 32,7 Mio. € netto (39,5 Mio. € brutto) auf die Deponie Burghof.

Mit der inzwischen vorhandenen Nachsorgerücklage von ca. 32,33 Mio. € (geplanter Stand: 01.01.2010) wurde – unter Berücksichtigung der entsprechenden Verzinsung – bereits die komplette Rücklage gebildet, die für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Nachsorge auf den Deponien notwendig ist, da ein Teil der Nachsorgeaufgaben schon erfüllt ist. Bis zum Ende 2010 wird sich die Nachsorgerücklage wie folgt entwickeln (Prognose):

Stand 01.01.2010	Zuführung zu der Rücklage	Voraussichtliche Rücklagen- entnahme	Verzinsung der Rücklage	Stand 31.12.2010
32.328.050 €	0 €	-4.690.000 €	969.800 €	28.607.850 €

Der vorhandene Rücklagenbestand wird weiterhin bestandserhöhend verzinst. Damit können weitere, eventuell auftretende Risiken abgesichert werden.

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponie Lemberg und ein Teil der Deponie Burghof. Im kommenden Jahre wird mit einer Entnahme aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 4,69 Mio. € gerechnet. Im Vorjahr wurde mit einer Entnahme in Höhe von 7,85 Mio. € geplant. Die AVL GmbH hat in ihrem vom Aufsichtsrat am 15.07.2009 beschlossenen Budget mit einem Zuweisungsbedarf aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 4,15 Mio. € (brutto) kalkuliert. Inzwischen hat die AVL, vor allem wegen den negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der neuen Deponieverordnung, auf die Änderungen der Mengen- und damit Erlössituation reagiert. So wurden auch im Bereich der Nachsorge für 2010 geplante Investitionsprojekte kurzfristig ins Jahr 2011 oder noch weiter in die Zukunft verschoben.

Das betrifft unter anderem die geplante Profilierung der Nordböschung auf der Deponie Burghof. Diese Verschiebungen haben auch Auswirkungen auf die Abschreibungen sowie die kalkulierten Erlöse. Diese Änderungen hat die AVL in einem angepassten Budget für das Jahr 2010 zusammengefasst, das dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 21.10.2009 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Vorbehaltlich der Zustimmung des AVL-Aufsichtsrats ändert sich dadurch der Zuweisungsbedarf aus der Nachsorgerücklage auf 4,38 Mio. €(brutto).

Da der Nachsorgebereich den Hauptteil der Deponie "Burghof" ausmacht, entfällt hierauf mit 1,28 Mio. €(brutto) auch ein großer Teil der Umlagekosten (inkl. Personalkosten), die in Abhängigkeit von Flächen, Ablagerungsmengen und Personaleinsatz umgelegt werden. Die Entgelte und Erlöse aus der weiteren Verfüllung der Deponieflächen im Nachsorgebereich gehen gegenüber dem Vorjahr um 842 Tsd. €(brutto) zurück, auch weil der Bau der neuen Fläche Nordböschung zunächst ins Jahr 2011 verschoben wurde. Im Gegenzug erhöhen sich die Entgelte für die Gasabgabe um 197 Tsd. €(brutto).

Zu diesem von der AVL ausgewiesenen Betrag der Rücklagenentnahme sind die Nachsorgeinvestitionen der AVL, Mieten und Pachten für die Deponie Burghof und Lemberg und anteilig Schadensersatz, Sickerwasserbeseitigung und kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen dazuzurechnen. Die Abschreibungsrückflüsse der AVL sind davon wieder abzuziehen.

Da die Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen aus der vorhandenen Nachsorgerücklage beim Landkreis erfolgt, wird der laufende Zuweisungsbedarf aus Gebühren insoweit nicht tangiert.

2.9 Kosten der Selbstanlieferer

Seit dem 01.06.2005 werden auf der Deponie Burghof die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie die gewerblichen Restmüllabfälle umgeschlagen und wie die Restmüllabfälle aus der Einsammlung über die Firma T-plus GmbH entsorgt. Die AVL geht in ihrer Mengenprognose von einer Anlieferungsmenge von 1.300 Tonnen für das Jahr 2010 aus.

Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt 370,98 €/Tonne. Diese setzt sich aus den mengenunabhängigen Kosten der Bereitstellung der Umlagestation auf der Deponie Burghof anteiligen, gebührenfähigen Kosten des Deponiebetriebes sowie anteiligen Kosten der Verwaltung zusammen. Bei der mengenabhängigen Komponente handelt es sich um die Kosten der Restmüllbehandlung.

In diesem Jahr wurden erstmals seit 2007 wieder Überschüsse im Bereich der Selbstanlieferergebühren verrechnet. Die durch Überschüsse gesenkte Gebühr beträgt 286,00 €/Tonne. Damit steigen die Selbstanlieferergebühren im Vergleich zu 2009 um 8 %.

Die Kostenübersicht für die einzelnen Anlieferbereiche befindet sich in der Anlage 2 (Tabelle 6). Dort sind ebenfalls die im Einzelnen anfallenden Planmengen und Einnahmen pro Abfallfraktion zu entnehmen.

Bei den Selbstanliefergebühren von Reifen und Altholz der Kategorie A I-III und A IV wurden im Modell der Verwaltung ebenso Überschüsse verrechnet. Die genaue Aufteilung der Überschüsse auf die einzelnen Gebührenbereiche ist in der Anlage 2, Tabelle 8 aufgeführt. Des Weiteren wurden wieder zur Vereinfachung der Annahme von Anlieferungen auf den

Recyclinghöfen Pauschalen für Kleinanlieferungen errechnet und die kalkulierten Gebühren entsprechend gerundet (vgl. Anlage 2, Tabelle 7). Neu eingeführt wird eine Minipauschale von 5 € für Kleinteile. Bei der Umsetzung hat sich hier ein Änderungsbedarf gezeigt. Bisher musste jeder Kunde, der ohne Sperrmüllkarte Kleinteile bis 0,25 cbm anlieferte, 15 € bezahlen. Durch diese neue Minipauschale ist es den Mitarbeitern auf den Recyclinghöfen möglich, bei der Anlieferung von Einzelstücken, diese Minipauschale zu verlangen. Die Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung ausgewiesen (Anlage 7).

Bei der Verwiegemöglichkeit von privaten Selbstanlieferungen von Sperrmüllmengen beträgt die Gebühr ebenso 286,00 €/Tonne. Diese Gebühr für die privaten Selbstanlieferungen von Restsperrmüll ohne Sperrmüllkarte und auch sonstige Restmüllabfälle wird ebenso durch Überschüsse gesenkt.

Der Haushaltsansatz für die Recyclinghöfe setzt sich aus der Gebühr für private Anlieferungen von Sperrmüll (Pauschalen), Holz der Kategorie A I-III, Holz der Kategorie A IV und Anlieferungen von PKW- und LKW-Reifen zusammen. Neben den Pauschalen für die Anlieferung von Sperrmüll werden auch für die Anlieferung von Altholz Pauschalen festgesetzt.

2.10 Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zins für das Jahr 2010 wird mit 4,5 % für das Anlagevermögen und 3 % für die Verzinsung des inneren Darlehens veranschlagt (s. Anlage 3).

2.11 Fälligkeitstermin

Auch in diesem Jahr werden die Abfallgebühren wieder zu einem einmaligen Fälligkeitzeitpunkt zu entrichten sein. Dies hat sich bewährt und soll auch 2010 beibehalten werden. Die durch die frühere Gebühreneinziehung entstehenden Liquiditätsvorteile des Landkreises werden den Gebührenzahlern angemessen verzinst.

2.12 Degression

Die Degression der Jahresgebühren im Hausmüllbereich wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Anlehnung an das Letmathe-Modell festgelegt. Grundlage des Letmathe-Modells sind empirische Erhebungen, wonach belegt werden kann, dass die Müllmenge bei einer Zunahme der Mitglieder eines Haushalts nicht proportional ansteigt.

Die Degression nach dem Letmathe-Modell wird nur bis zum Fünf- und Mehrpersonenhaushalt vorgenommen. Durch den rechtlich zulässigen Verzicht auf eine weitere Degression für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte werden Großfamilien entlastet.

2.13 Zentrale Kosten

Die Verwaltungskosten (zentrale Kosten der Abfallwirtschaft des Landratsamtes und der AVL) sind in Anlage 5 dargestellt. Sie setzen sich aus den Personal- und Sachkosten zusammen.

II. Abfallwirtschaftssatzung 2010

Der Satzungsentwurf orientiert sich - wie in den Vorjahren - an der Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg. Diese wurde in diesem Jahr von den Kommunalen Spitzenverbänden überarbeitet. Die Notwendigkeit entstand, da das Landesabfallgesetz (LAbfG) zum 01.12.2008 geändert wurde. Es wurden hierbei überwiegend Formulierung angepasst und die Reihenfolge der Paragraphen verändert.

Die neu eingefügte Ziffer 7 in § 4 Abs. 2 AWS (Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die aufgrund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen) ergibt sich aus § 9 Abs. 3 Satz 5 Elektroggesetz. Darunter fallen nicht die Energiesparlampen. Bei diesen gilt das hierfür eingeführte Rücknahmesystem. Die Energiesparlampen dürfen nicht über den Restmüll bzw. die Recyclinghöfe entsorgt werden. Diese können entweder beim Schadstoffmobil oder beim Hersteller abgegeben werden. Im Abfallkompass der AVL vom Oktober 2009 wird dieses Thema behandelt. Bei der Regelung in der Satzung geht es direkt um den Schutz der Menschen, die bei der Entsorgung einer Gefährdung ausgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist das Auslaufen einer nicht zuordenbaren Flüssigkeit aus einem Gerät.

Neu hinzugekommen ist eine Ergänzung in § 21. In Abs. 2 wurde die Grundlage bei der Ermittlung der Gebührenschuldner konkretisiert. Die Heranziehung der Daten der Einwohnermeldeämter ist nun als Basis festgeschrieben.

Die nach der abfallpolitischen Gestaltung bzw. der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zugrunde gelegten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung 2010 (vgl. Anlage 7) eingearbeitet.

III. Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 5.10.2009 (Vorlage TA_39/2009) über die Gebühren 2009 beraten und empfiehlt dem Kreistag die Abfallwirtschaftssatzung 2010 lt. Anlage 7, die eine Gebührenssteigerung von 2,41 % beim Musterhaushalt enthält, zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abfallwirtschaftssatzung 2010 entsprechend der Anlage 7.